

Fragen der Mitglieder des Vereins Horizont Stockelsdorf e.V. zur Einwohnerfragestunde am 26.05.25

1.	In den Sitzungsunterlagen, die auf der Seite der Gemeinde für diese Sitzung am 26.05. zur Verfügung gestellt werden, ist Stand heute (19.05.2025) noch keine Niederschrift der letzten Sitzung hinterlegt. Wann werden/wurden diese bereitgestellt.
	Die Sitzungsniederschrift wird immer in der darauffolgenden Sitzung erst durch die Politik gegeben und nach Einwendungen gefragt. Daher kann erst nach dieser Sitzung die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden. Bei viel Arbeitsaufkommen kann es schon mal vorkommen, dass zu einer Niederschrift erst in der übernächsten Sitzung nach Einwendungen gefragt werden kann.
2.	<p>Bitte stellen Sie den Gemeinderatsmitgliedern sowie allen interessierten Bürgern der Gemeinde Stockelsdorf vor Beschlussfassung mindestens skizzenhaft eine Übersichtgrafik aller der in dieser Gemeinderatssitzung vorgestellten Flächennutzungsplanungen inklusive der bereits bestehenden Aufstellungsbeschlüsse und genehmigten Bauvorhaben im Sektor Energie zwischen Curau, Dissau, Klein Parin, Pohnsdorf und Stockelsdorf zusammen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Genehmigte 380 KV Leitungen</li> <li>2. Bestehendes Umspannwerk</li> <li>3. Bestehende 220 KV Leitungen, die nicht zurückgebaut werden</li> <li>4. Im Bau befindliches Umspannwerk in der Gesamtfläche</li> <li>5. Windenergieflächen gemäß dem am 10.02.2025 gefassten Aufstellungsbeschluss über die 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Neuaufstellung – für das Gebiet „zwischen Posndorf, Curau, Dissau und KleinParin“</li> <li>6. Flächen für Batteriespeicher gemäß Top 10 und 11 dieser Sitzung 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Langensegen“</li> <li>7. Flächen für Batteriespeicher gemäß Top 12 und 13 dieser Sitzung 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grot Püthenfeld“</li> <li>8. Flächen für Batteriespeicher gemäß Top 14 und 15 dieser Sitzung 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hansdiek“</li> </ol>
	<p>Eine Gesamtdarstellung ist aufgrund des frühen Zeitpunktes im Verfahren nicht zielführend.</p> <p>Verwaltung und Politik sind sich der Bündelung von Energieversorgung zwischen Curau, Dissau, Klein Parin, Pohnsdorf und Stockelsdorf und ihrer Verantwortung bewusst.</p>
3.	Wie groß ist ungefähr im Einzelnen und in der Summe die landwirtschaftliche Fläche, die durch die in dieser Sitzung zu genehmigenden Flächen der Top 10/11, 12/13, 14/15 versiegelt bzw. überbaut werden oder anschließend nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar sind. (inkl. aller neu notwendigen Zuwegungen)
	<p>Der Geltungsbereich entspricht der Brutto-Fläche. Hecken, Grünland, Ausgleich, Versiegelung, etc. werden in den Bebauungsplan-Verfahren konkretisiert. Eine Flächenzusammenstellung wird der Begründung sowie dem Umweltbericht in der Begründung (Eingriffs- und Ausgleichsbilanz) zu entnehmen sein.</p> <p>Im Verfahren der F-Plan-Änderung für Windenergie wird eine konkrete Standortplanung einzelner Anlagen nicht erarbeitet, Eingriffe in Natur und Landschaft werden in der nachgeordneten Genehmigungsplanung nach BImSchG bilanziert.</p>

4.	<p>Hat eine Prüfung stattgefunden, ob Batteriespeicher zumindest teilweise statt auf neuen Flächen auch auf bereits versiegelten Flächen des bestehenden Umpannwerkes gebaut werden können, nachdem dieses, laut der Äußerung auf der Dorfschaftsversammlung in Pohnsdorf, teilweise zurückgebaut wird? Welche Ergebnisse hat diese Prüfung ggf. ergeben?</p>
	<p>Es hat seitens der Gemeinde keine Prüfung zu erfolgen, da die Batteriespeichervorhaben nicht durch die Gemeinde initiiert oder betrieben werden. Auch werden keine Grundstücke der Gemeinde hierfür zur Verfügung gestellt. Auch das Grundstück des Umspannwerks steht nicht im Eigentum der Gemeinde und dementsprechend kann seitens der Gemeinde hierzu keinerlei Auskunft erteilt werden.</p> <p>Abschließend kann aufgezeigt werden, dass es sich um private Vorhabenträger handelt, welche auf Grundstücken Dritter ihr Vorhaben umsetzen möchten. Die Gemeinde ist lediglich hoheitlich am Verfahren beteiligt.</p>
5.	<p>Warum sind nicht statt des knapp 1 km entfernten Flurstücks 181/5 „Hansdiek“ Flurstücke berücksichtigt worden, die direkt an das Umspannwerk grenzen, bzw. näher am Umspannwerk liegen, so z.B. 168/2, 169, 171/1, 172/3, 173/1, 174, 175, 282, 447. Welche Untersuchungen sind diesbezüglich für jede der Flächen durchgeführt worden, mit welchen Ergebnissen je Flurstück?</p>
	<p>Siehe Antwort Nr. 4</p> <p>Die Gemeinde Stockelsdorf ist nicht Initiator dieser Projekte, es werden keine Flächen im Vorwege untersucht und/oder festgelegt.</p> <p>Vor dem Aufstellungsbeschluss werden üblicher Weise keine Untersuchungen durchgeführt. Bevor Kosten verursacht werden, wird erst mit dem Aufstellungsbeschluss der politische Wille abgefragt. Im weiteren Verfahren werden alle notwendigen Untersuchungen durchgeführt und Gutachten eingeholt.</p>